

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Dr. Barbara Höll, Harald Koch, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Richard Pitterle, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.

Steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für Landwirtschaftsbetriebe ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit weltweiten Handels- und Personenströmen sowie Klimawandeleffekten sind bisher völlig oder regional unbekannt oder zurückkehrende tier- und pflanzengesundheitliche Gefahren verbunden. Sie führen in vielen Regionen Deutschlands zu immer höheren betrieblichen Risiken für die landwirtschaftliche Erzeugung, die sich nicht oder nur sehr begrenzt durch vorsorgliches betriebliches Handeln vermeiden lassen. Hinzu kommen extreme Wetterereignisse mit langanhaltenden Binnenhochwasser- oder Hochwasserlagen einerseits bzw. Dürreperioden andererseits, die zu betriebswirtschaftlich kaum mehr kalkulierbaren Produktionsrisiken in der pflanzlichen Erzeugung führen. Präventive Maßnahmen im Rahmen von Landeswasserhaushaltssystemen scheitern häufig an klammen öffentlichen Haushalten oder WTO-Regelungen. Da diese Gefahren kaum vorhersehbar und durch betriebliches Handeln nicht abzuwehren sind, werden herkömmliche Versicherungssysteme zu teuer und für Landwirtschaftsbetriebe allein nicht finanzierbar. Eine öffentliche Ko-Finanzierung einer Risikoversicherung könnte die Betriebe nur teilweise entlasten. Erfahrungen zeigen, dass vor allem die Anbieter solcher Versicherungen davon profitieren.

Parallel zu den gestiegenen Produktionsrisiken nimmt seit Jahren die Agrarförderung als nicht produktionsabhängiger Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens ab. Zusätzlich steht die landwirtschaftliche Erzeugung durch eine politisch gewollte verstärkte Marktorientierung zunehmend unter dem Druck volatiler, zunehmend auch spekulativer Agrarmärkte.

Neben wachsenden kaum abwendbaren Schadensrisiken in den Betrieben und Regionen auf der einen Seite gibt es andererseits wirtschaftlich ertragreiche Jahre, die den Betrieben die Möglichkeit zur Bildung von finanziellen Rücklagen geben, auch wenn mittelfristig der Trend zu steigenden Risiken und Erzeugungskosten geht.

Eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für Landwirtschaftsbetriebe wäre eine relativ einfache und für die öffentlichen Haushalte kalkulierbare Unterstützungsmaßnahme mit geringem bürokratischem Aufwand. Die Agrarbetriebe würden damit nicht aus der Eigenverantwortung zur Vermeidung der vielfältigen Risiken entlassen, aber ihnen wäre der notwendige Spielraum zum Handeln gegeben. Alljährliche Debatten über Hilfspakete würden mit Ausnahme von Großschadenslagen entfallen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. erstmalig im Jahressteuergesetz 2013 für Landwirtschaftsbetriebe die Bildung einer steuerfreien betrieblichen Risikoausgleichsrücklage zu ermöglichen. Die Höhe der Rücklage sollte sich aus den betrieblichen Umsätzen der vorangegangenen drei Wirtschaftsjahre errechnen und bis zu 20 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes betragen;
2. für betriebliche Neugründungen die beantragte Agrarförderung aus den Direktzahlungen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik als Grundlage zur Berechnung der Rücklagenhöhe heranzuziehen.

Berlin, den 26. Juni 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Neben den direkten Folgen des Klimawandels durch die Wetterereignisse nehmen auch die indirekten Folgen zu. Somit erhöhen sich die Produktionsrisiken durch das verstärkte Auftreten von Schädlingen, Krankheiten und Tierseuchen, die, verbunden mit steigenden durchschnittlichen Temperaturen, bessere Ausbreitungsbedingungen vorfinden. Zahlreiche Problemsituationen sind in den letzten Jahren aufgetreten. So haben zuletzt im Jahr 2011 eine ausgeprägte bundesweite Trockenheit im Frühjahr und eine darauf folgende langanhaltende sommerliche Regenperiode vor allem im Norden und Osten Deutschlands zu gravierenden Ertragsausfällen geführt. Tierhaltende Betriebe sehen sich in immer kürzeren Abständen mit neuen oder bisher unbekanntem Tier- und Pflanzenkrankheiten konfrontiert. Blauzungen- und Schmallenberg-Virus oder Bestandserkrankungen, die von einigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als so genannter „chronischer Botulismus“ bezeichnet werden, sind aktuelle Beispiele.

Einkommensverluste durch wetterbedingte Ernteauffälle oder Marktextreme lassen sich immer seltener durch politisch bestimmte Gegenmaßnahmen ausgleichen.

Bei regionalen Extremwetterereignissen sind die Schäden oftmals in ihrem Ausmaß zu klein um von der EU-Kommission genehmigungsfähige finanzielle Unterstützungen aus den öffentlichen Haushalten auszulösen.

Die steuerliche Risikoausgleichsrücklage verbessert das betriebseigene Risikomanagement ohne an anderer Stelle die öffentlichen Haushalte zu belasten oder teure und vielfach unwirksame Versicherungssysteme etablieren zu müssen.